

Versetzungsvorschrift Werkrealschule BW

Beitrag von „Buntflieger“ vom 4. Oktober 2019 16:06

Zitat von FLIXE

An der Haupt- bzw. Werkrealschule gibt es ebenfalls eine Versetzungsvorschrift, die besagt, dass man bei bestimmten Noten nicht versetzt wird. Ein nach unten abschulen geht ja nicht mehr. Was passiert, wenn ein Schüler dreimal in Klasse 5 sitzen bleiben würde???

Kann man bei solchen Kindern irgendwann zwangsweise einen Förderbedarf Lernen beantragen? Wenn die Eltern dem nicht zustimmen, sitzt man dann ggf. mit 16 noch in der 5. Klasse?

Hello FLIXE,

soweit mir bekannt ist, muss man auf der Werkrealschule (Hauptschule) schon beinahe Schulverweigerung betreiben, um überhaupt sitzenbleiben zu können. Da kann man z.B. zwei 5er in Mathe und Deutsch haben und trotzdem versetzt werden, wenn man sonst nirgends schlechter als 4,0 hat. Eine dritte 5,0 kann mit einer 2,0 in jedem beliebigen Fach ausgeglichen werden (z.B. Sport oder AES etc.).

Also Beispiel:

Mathe 5,0 und Deutsch 5,0 und sonst überall 4,0 = versetzt.

Eine Mathe 5,0 und Deutsch 5,0 und außerdem Biologie 5,0 und Chemie 5,0 kann mit einer 2,0 in Sport und einer weiteren 2,0 in Musik und sonst überall 4,0 ausgeglichen werden.

Eine 6,0 kann man sich leisten, wenn man sonst überall nicht schlechter als 4,0 ist. Eine weitere 6,0 muss man wiederum mit z.B. 2x 2,0 in x-beliebigen Fächern oder 1x 1,0 in einem x-beliebigen Fach ausgleichen usf.

Außerdem kann die Versetzung auf Probe etc. beantragt werden, wenn bestimmte Gründe vorliegen, weshalb die Noten nicht den Mindestanforderungen entsprochen haben. Meines Wissens nach kann man eine Klasse nicht mehr als einmal wiederholen und insgesamt nicht mehr als zweimal sitzenbleiben.

Wer so schwach ist, dass er diesen Minimalanforderungen nicht gerecht werden kann, wird vermutlich ohne Probleme einen speziellen Förderbedarf beantragen können.

In der Realschule ist ein Sitzenbleiben in der 5. Klasse gar nicht (mehr) möglich in BW. Klasse 5 und 6 sind Orientierungsstufen, erst nach der 6. Klasse wird in M- u. G-Niveau unterteilt und je nach Schule entweder gemeinsam binnendifferenzierend oder in den Hauptfächern äußerlich differenzierend unterrichtet.

Aber das kannst du alles in den jeweiligen Versetzungsordnungen nachlesen, z.B. hier:

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal...key=#focuspoint>

der Buntflieger